

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Wie wurde die Notübernachtung am Eschenheimer Tor aufsichtsrechtlich bewertet?****Vorbemerkung:**

Ende 2018 stellte die Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main einen abgetrennten Teil der B-Ebene der U-Bahn-Station Eschenheimer Tor als Notübernachtung zur Verfügung. Nach Angaben der VGF stimmten die Technische Aufsichtsbehörde sowie das Regierungspräsidium Darmstadt der damaligen baulichen Veränderung zu. Grundlage war eine akute Winternotlage. Seit 2019 kamen weitere 85 Übernachtungsplätze auf anderen Flächen der B-Ebene hinzu.

Die Stadt Frankfurt erklärte bereits im Oktober 2023, dass die ursprünglich als Winterangebot konzipierte Notübernachtung seit der Corona-Zeit ganzjährig geöffnet war. Damals standen dort bis zu 200 Plätze zur Verfügung. Nach Angaben der VGF wurde die Obergrenze bei der sogenannten freien Lagerung später regelmäßig deutlich überschritten. Nach jahrelanger Nutzung konnte gegenüber den Zulassungsbehörden schließlich keine akute unvorhersehbare Notlage mehr begründet werden. Eine daraufhin für einen möglichen Dauerbetrieb erstellte neue brandschutztechnische Stellungnahme stellte erhebliche Gefahren für die übernachtenden Personen fest.

Das Regierungspräsidium Darmstadt ist für Planfeststellungsverfahren von Straßenbahnen, Stadtbahnen sowie U-Bahnen zuständig. Dort werden zugleich die Aufgaben der Technischen Aufsichtsbehörde für die hessischen Straßenbahnbetriebe wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund ist zu klären, wie die Landesaufsicht die Entwicklung von einer vorübergehenden Winternotlösung zu einer jahrelang genutzten Notübernachtung begleitet hat.

**Ich frage die Landesregierung:**

1. Welche hessischen Landesbehörden waren im Jahr 2018 an der Zulassung der Notübernachtung am Eschenheimer Tor beteiligt?
2. Welche konkreten Zustimmungen erteilten diese Landesbehörden im Jahr 2018?
3. Welche Auflagen waren mit diesen Zustimmungen verbunden?
4. Auf welche vorgesehene Nutzungsdauer bezogen sich diese Zustimmungen?
5. Waren die seit 2019 zusätzlich eingerichteten 85 Übernachtungsplätze von den Zustimmungen aus dem Jahr 2018 erfasst?
6. Wann erhielt eine hessische Landesbehörde erstmals Kenntnis vom ganzjährigen Betrieb der Notübernachtung?
7. Wann erhielt eine hessische Landesbehörde erstmals Kenntnis von regelmäßigen Überschreitungen der vorgesehenen Belegungsgrenze?
8. Wann wurde die ursprüngliche Begründung einer akuten unvorhersehbaren Notlage durch eine hessische Landesbehörde erstmals als nicht mehr tragfähig bewertet?
9. Wann verlangte eine hessische Landesbehörde erstmals eine neue brandschutztechnische Bewertung für einen möglichen Dauerbetrieb?

10. Aus welchen Gründen erfolgte die erneute brandschutztechnische Bewertung erst im Jahr 2026?

**Wiesbaden, 19. August 2026**



**Yanki Pürsün**